

Wiesbadener Tagblatt.

No. 31. Dienstag den 6. Februar 1855.

Bad-Ems.

Freitag den 11. Februar Vormittags 11 Uhr findet die öffentliche Verpachtung eines der beiden Kaufläden am Armenbade dahier bei der unterzeichneten Stelle statt.

Bad-Ems, den 5. Februar 1855. Herzogliche Hausverwaltung.
512 Haslach er.

Auf mehrseitiges Verlangen hat der Gemeinderath beschlossen, jeweilig solche Commissions-Berichte, welche Gegenstände von allgemeinerem Interesse betreffen, ausführlicher zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen.

Mit nachstehenden Berichten wird hiermit der Anfang gemacht.
Wiesbaden, den 5. Februar 1855. Der Bürgermeister.
Fischer.

1. Bericht

der von dem Gemeinderathe in seiner Sitzung vom 20. October ernannten Commission, bestehend aus den Herren:

Hahn, Meckel, Nathan, Roffel, S. Thon,
zur Begutachtung der Vorlage des Herrn Bürgermeister Fischer
„die Erlebigung der Geschäfte hiesiger Bürger-
meisterei und hierzu erforderlicher Vermehrung
des Dienst-Personals betreffend“.

Nach Einsicht des dem Gemeinderathe in seiner Sitzung vom 20. d. M. von dem Herrn Bürgermeister übergebenen Antrags hat die Commission in ihrer Sitzung vom 21. d. M. — auf Grund der seit mehreren Jahren wiederholt stattgehabten öftentlichen Verhandlungen, zu deren Erläuterung Herr Bürgermeister Fischer sowie Herr Rathschreiber Coulin der Sitzung beizuwohnen gebeten worden waren — sich über die nachfolgenden Punkte vereinigt, und erlaubt sich, deren Genehmigung Seitens des Gemeinderaths andurch zu beantragen.

Daß die nach dem Gemeindegesetz der Person des Bürgermeisters zugebachten Dienstfunktionen bei den ganz eigenthümlichen Verhältnissen unserer Stadt von demselben unmöglich bewältigt werden können, daß aus dieser nothgedrungenen Vernachlässigung einzelner Zweige des Dienstes die größten Uebelstände und Unzuträglichkeiten hervorgegangen sind und fortwährend je länger je mehr hervorgehen werden, muß als eine durch die Klagen des Publikums wie durch einzelne Rügen der Behörden hinlänglich constatirte Thatsache anerkannt werden. Die Abstellung dieser Uebelstände sollte die nächste und dringendste Aufgabe des neu gewählten Gemeinderaths sein.

Die zu demselben Behufe schon früher wiederholt versuchten Schritte sind hauptsächlich daran gescheitert, daß in dem vorigen Gemeindegesetz eine genügende Vertretung des Bürgermeisters in Verhinderungsfällen nicht vorgesehen war, so daß die Legalität gewisser Akte, die von einer anderen Person als dem Bürgermeister aufgenommen waren, von den Justizbehörden allerdings beanstandet werden durfte, während ebenwohl eine gesetzliche Abhülfe für jene Uebelstände nicht vorhanden und ebensowenig

durch wiederholte Vorstellungen bei der Herzogl. Ministerial-Abtheilung des Innern zu erzielen waren. Die neue Gemeindeordnung gewährt nun in ihrem §. 9 eine Aushilfe, die fürs erste dem Hauptübelstande unserer Verwaltung, nämlich dem Mangel einer genügenden Stellvertretung des Bürgermeisters in Fällen persönlicher Verhinderung, durch Aufstellung eines Adjunkten zu helfen verspricht.

Die Commission, welche die sofortige Ernennung eines Adjunkten hiermit beantragt, hat sich weiterhin insbesondere mit der Frage beschäftigen müssen, in welcher Weise die dienstliche Stellung desselben, gegenüber dem Bürgermeister, am zweckdienlichsten festzustellen sein möchte. Wir haben, um der Verwaltung — bei aller Abgrenzung der dem Adjunkten zu selbstständiger Bearbeitung hingewiesenen Geschäfte — die unerläßliche Einheit zu bewahren und allen dienstlichen Collisionen beider Stellen von vorn herein möglichst vorzubeugen, hierbei folgendes als Richtschnur annehmen zu müssen geglaubt:

1. Der Adjunkt ist — in Uebereinstimmung mit §. 9 des Gesetzes, worin derselbe als Stellvertreter und Gehülfe des Bürgermeisters bezeichnet wird — dem Bürgermeister in seiner ganzen Dienstführung untergeordnet.

2. Er ist in allen denselben Fällen, wo der Bürgermeister im Dienste verhindert ist, dessen gesetzlich bevollmächtigter Stellvertreter.

3. Der Adjunkt verwaltet die ihm von dem Bürgermeister übertragenen Geschäfte der Gemeindeverwaltung mit voller Selbstständigkeit innerhalb seines Ressorts.

4. Dem Ressort des Adjunkten werden zugewiesen alle in die freiwillige Gerichtsbarkeit einschlagenden Geschäfte und zwar:

- 1) Vollzug der Dekrete und Rescripte der vorgesetzten Justizbehörden im Allgemeinen;
- 2) Führung der öffentlichen Bücher (Hypotheken- und Stockbücher), sowie des Brandcatasters;
- 3) Veräußerung und Verpfändung von Immobilien;
- 4) Viehhandel;
- 5) Anzeige der Sterbefälle und Designationen;
- 6) Mitwirkung bei Vermögensübergaben, Inventuren, Erbtheilungen und Testamenten;
- 7) Vormundschaften;
- 8) Attestationen, Beglaubigungen und Aufnahme von Willenserklärungen.

Hierzu beantragte jedoch die Commission weiter: es möge Vorkehrung getroffen werden, daß das Abhalten von Versteigerungen und Inventuren in der Regel dem Feldgerichts-Schöffen überlassen bleibe und nur ausnahmsweise von dem Adjunkten besorgt werde.

5. Dem Bürgermeister verbleibt die eigentliche Gemeinde-Verwaltung; und das Armenwesen, sowie die Mitwirkung zu den allgemeinen Verwaltungs-Maßregeln der Staatsbehörden, insbesondere also:

- 1) Mitwirkung bei der geistlichen und Civil-Verwaltung;
- 2) Unterrichtsanstalten;
- 3) Öffentliche Sicherheit;
- 4) Criminal- und correctionelle Sachen;
- 5) Feuer-Polizei;
- 6) Bau-, Forst- und Feld-Polizei;
- 7) Landwirtschaft und Gewerbe;
- 8) Militär-Verwaltung;
- 9) Steuerwesen;
- 10) Receptionen;
- 11) Statistik.

Außerdem hat er nach §. 23 der Gemeinde-Ordnung alle Geschäfte des Feldgerichts zu leiten.

Weiterhin sind im Interesse des Gemeindehaushalts und um alle Geschäfte rechtzeitig erledigen zu können, drei selbstständig verwendbare und aufs Protokoll zu verpflichtende Gehülfen anzustellen; nämlich:

- 1) ein Gehülfe, der die Geschäfte des Rathsschreibers besorgt,
- 2) ein Gehülfe des Bürgermeisters,
- 3) ein Gehülfe des Adjunkten.

Im Interesse dieser anzustellenden Personen wurde es für zweckmäßig erachtet, dieselben nicht ferner als Scribenten des Bürgermeisters und von diesem allein anzunehmen und zu entlassende Personen gelten zu lassen, sondern ihre Ernennung u. s. w. von dem Gemeinderath ausgehen und ihre Besoldung direkt aus der Stadtkasse anweisen zu lassen.

In der Zusammenstellung erscheint nun für die neu vorgeschlagene Einrichtung folgender Kostenaufwand erforderlich:

I. Bürgermeister:	a. Besoldung	1600 fl.
	b. Vergütung für den Scribenten	200 fl.
	c. Kanzleiauswand	40 fl.
		1840 fl.
II. Adjunkt:	a. Besoldung	500 fl.
	b. Gebühren im Anschlag von circa 600 fl.	600 fl.
	c. Kanzleiauswand	20 fl.
		520 fl.
III. Gemeinberechner:	Gebühren à 1¼ % circa 1250 fl.	1250 fl.
IV. Rathschreiber		600 fl.
V. Gehülfe des Bürgermeisters		300 fl.
VI. Gehülfe des Adjunkten		300 fl.
		3560 fl.

wodurch sich ein Gesamtkostenaufwand von 3560 fl. herausstellt.

Zur Vergleichung fügen wir den gleichen Kostenaufwand der städtischen Verwaltung vor dem Jahre 1848 hier an. Damals betrugen (bei einer Familienzahl von 2601 im Jahre 1844) die Unkosten der städtischen Verwaltung:

Stadtschultheißen-Besoldung (ohne die Gebühren)	800 fl.
Adjunkt	1200 fl.
Rathschreiber	500 fl.
Gehülfe	150 fl.
	zusammen 2650 fl.
Besoldung des Armen-Kassirers	500 fl.
	Summa 3150 fl.

Seit 1848 ist aber nicht allein das ganze Armenwesen, sondern namentlich auch die Forst-, Feld- und Bau-Polizei der Gemeindeverwaltung übertragen worden und die Gesamtarbeitslast hat sich außerdem, in Folge der auf dormalen 3164 Familien gestiegenen Population, ebenfalls nur steigern können. Nun war aber die seitherige, anerkannter Maßen anzuerkennende Verwaltung unseres Gemeindehaushalts bereits mit einem Kostenaufwande von 3050 fl. verknüpft; wenn wir daher jetzt ein Mehr von jährlichen 510 fl. hiermit beantragen, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß für die Herstellung allseitiger Ordnung des städtischen Haushalts und prompter Erledigung aller vorkommenden Geschäfte, womit zugleich die Zufriedenheit unserer Mitbürger und das Ansehen der Gemeindebehörden aufs innigste zusammenhängt, streng genommen jedes Opfer gebracht werden müßte, während in Betracht der hohen Wichtigkeit der Sache, der von uns beantragte Mehr-Aufwand von jährlichen 510 fl. bei einer jährlich zu verrechnenden Einnahme von beiläufig 136,000 fl. nur unbedeutend genannt werden kann.

Wiesbaden, den 25. October 1854.

Die Commission.

Bekanntmachung.

Montag den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Jonas Seib dahier seine nachbeschriebenen Grundstücke im Rathhause dahier auf sechs Jahre verpachten, nämlich:

Stück.	Ng.	Rth.	Sch.	Lage und Begrenzung.
1) 7830	—	31	18	Acker hinter den zwei Börn zwischen Jonas Seib beiderseits;
2) 7831	—	46	89	Acker durch den Mühlweg zw. Jacob Wintermeyer und Reinhard Herz;
3) 7832	—	47	50	Acker ober der Gerstengewann zw. Johann Nicolaus Schmidt und Philipp Anton Blum;
4) 7833	—	47	50	Acker ober der Gerstengewann zw. Karl Fried. Wies und der Herzogl. Domäne;
5) 7834	—	47	64	Acker ober dem großen Hainer zw. Phil. Lochhaß und Joh. David Schweisguth;
6) 7835	—	62	3	Acker im Aufamm zw. August Beyerle und Aufstößer;
7) 7836	—	43	63	Acker ober der Blumenwiese zw. Philipp Anton Blum und Johann Nögler 2r;

Stabsch. Mg. Rh. Sch.				Lage und Begrenzung.	
8)	7837	—	74 30	Acker ober der Blumenwiese zw. Jonas Seib und dem Bierstadterweg, mit 18 Bäumen bepflanzt und halb mit Klee besaamt;	
9)	7838	—	73 33	Acker im Rosenfeld zw. Anton Reinhard Seilberger und Peter Blum, mit 1 Baum;	
10)	7839	—	23 19	Acker im Saal zw. dem städtischen Weg und Anton Reinh. Seilberger, mit 10 Bäumen;	
11)	7841	—	32 30	Acker Ueberhoben zw. Jonas Seib und Karl Schwärzel, ist mit Korn besaamt;	
12)	7842	—	46 92	Acker unter dem heiligen Born zw. Jonas Seib und Reinhard Kieme, mit Weizen besaamt;	
13)	7843	—	23 46	Acker unter dem heiligen Born zw. Jacob Stuber und Joh. Heppenheimer, mit Korn besaamt;	
14)	7844	—	92 16	Acker im Kohlforb zw. Michael Füssinger und Bernhard Kochendörfer, mit Weizen besaamt;	
15)	7845	—	29 86	Acker im Rosenfeld zw. Conrad Weber Witwe. und Heinrich Peter Schweizer, mit 7 Bäumen bepflanzt und mit Schlagsamen bestellt;	
16)	7846	—	99 48	Acker auf dem Leberberg zw. Friedrich Brand und dem Weg, mit 25 Bäumen bepflanzt und mit Klee bestellt;	
17)	7847	1	87 4	Acker auf dem Leberberg zw. Georg Walther und Philipp Anton Koll, die Hälfte mit Korn besaamt;	
18)	7848	—	50 33	Acker im Königsstuhl zw. Heinrich Blum und dem Graben, mit 11 Bäumen bepflanzt;	
19)	7849	—	25 88	Acker auf dem neuen Berg zw. Georg Bücher und Anton Reinhard Seilberger, mit 3 Bäumen bepflanzt;	
20)	7850	—	80 81	Acker auf dem Altenberg zw. Conrad Heus und Jacob Womberger, mit 25 Bäumen bepflanzt;	
21)	7852	—	24 23	Acker vor der Hainbrücke zw. dem Hospital und Aufstößer, mit 1 Baum;	
22)	7853	—	39 16	Acker auf dem Leberberg zw. Christian Blum und Jacob Christian Dörr von Sonnenberg;	
23)	7854	—	72 75	Acker hinter den zwei Born zw. Heinrich Gz und Jonas Seib;	
24)	7855	—	46 74	Acker in der dritten Remise zw. Georg Philipp Faust und Georg Catta;	
25)	7856	—	46 92	Acker unter dem heiligen Born zw. Wilhelm Peter Blum und Jonas Seib, mit Weizen besaamt;	
26)	7857	—	50 18	Acker ober der Blumenwiese zw. Jacob Wilh. Kimmel und Jonas Seib, mit 1 Baum und halb mit Klee bestellt;	
27)	7858	—	32 62	Acker Ueberhoben zw. Herzogl. Domäne und Jonas Seib, mit Korn besaamt;	
28)	7859	—	15 66	Acker hinter dem Weidenborn zw. Jonas Seib und Reinhard Herz;	
29)	7860	—	45 81	Wiese in der Grube zw. dem Wald und Joh. Wilhelm Kimmel.	

Wiesbaden, den 5. Februar 1855.

Der Bürgermeister-Adjunkt.
Coulin.

Bekanntmachung.

Da der Accord mit dem Leichensführer Georg Walther dahier mit dem 31. März d. J. abläuft, so soll der Transport der Leichen aus hiesiger Stadt zur Bestattung auf dem Todtenhofe Donnerstag den 8. Februar, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Rathhause anderweit auf die Dauer von 12 Jahren öffentlich wenigstnehmend vergeben werden.

Wiesbaden, den 2. Februar 1855.

Der Bürgermeister.
Fischer.

Die jetzt so sehr beliebten, sich genau regulirenden Sächsischen **Unfernhren** habe ich sowohl in Gold als in Silber wieder erhalten und empfehle dieselben unter bekannter Garantie.

Carl Mahr,

Kranz No. 1.

514

Für alle Blumenfreunde!

Blumendüngepulver, erprobt, um franke Pflanzen zu kräftigen und diese sowohl als Topfgewächse aller Arten zur üppigsten Entwicklung zu bringen, empfiehlt in Packeten auf lange Zeit ausreichend à 18 fr.

515

H. Flocker, Webergasse 42.

Frage:

Kann die Theater-Direction bei den Orchestermitgliedern (besonders bei den Streich-Instrumenten) in Schau- und Lustspielen die Orchestergesetze in Anwendung bringen, um das Zuspät- oder Garnicht-Erscheinen zu beseitigen?

516

Mehrere Abonnenten.

Quartett-Verein.

Heute Abend präcis 8 Uhr

Probe.

192

Den zahlreichen Freunden des ehemaligen Apothekers **Stephan Serber** dahier widmen wir die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, denselben am 31. Januar d. J. durch den Tod von einem langen und schmerzlichen Krankenlager zu erlösen.

Hiermit verbinden wir die innigste Dankagung für die dem Verbliebenen während seiner Krankheit allgemein bewiesene Theilnahme, sowie für die zahlreiche Begleitung nach seiner letzten Ruhestätte.

Wiesbaden, den 4. Februar 1855.

Die Hinterbliebenen:

517

Gattin und Geschwister.

Louisenstraße No. 26 ist **Korn- und Gerstenstroh** zu verkaufen. 518

Ein **Glasschrank** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. 519

Friedrichstraße No. 18 im Hinterhaus stehen 2 große gute eichene **Fruchtbütten** zu verkaufen. 520

Verloren.

Vom Louisenplatz durch die Ellenbogengasse über den Markt und alten Colonnade bis an die Sonnenberger Chaussee No. 5 wurde ein **Kinder-überschuh** verloren. Wer denselben in der Exped. d. Bl. abgibt, erhält eine Belohnung. 522

Ein weißer **Wachtelhund** mittlerer Größe mit gelben Ohren und Rückenstreifen, auf den Namen „Joli“ hörend, ist in Biebrich abhanden gekommen. Man bittet denselben bei etwaigem Auffinden gegen angemessene Belohnung Wiesbadenerstraße No. 4 in Biebrich abzugeben. 523

Gesuche.

Ein Mädchen, welches Hausarbeit versteht und mit Kindern umzugehen weiß, sucht eine Stelle. Näheres Oberwebergasse No. 21. 524

Es wird ein kleiner Keller zu miethen gesucht. Näheres zu erfragen im „Storch“. 525

2500 fl. Vormundschaftsgeld liegen ganz und getrennt zum Ausleihen bereit bei **Carl Habel**. 526

300 fl. Vormundschaftsgeld liegen zum Ausleihen bereit bei **Peter Reinemer Sr** in Erbenheim. 527

Logis - Vermiethungen.

(Erscheinen Dienstage und Freitage.)

Burgstraße bei Chr. Störkel ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Dachstube, Küche, Keller und Holzstall, zu vermiethen. 250

Dorheimerweg ist das Landhaus No. 1 c ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres Friedrichstraße No. 32. 64

Ellenbogengasse No. 11 ist ein oder zwei Zimmer mit oder auch ohne Möbel zu vermiethen. 396

Geisbergweg No. 2 ist eine geräumige Mansarde-Wohnung an eine stille Familie zu vermiethen. 262

Geisbergweg No. 3 ist eine Wohnung in der Bel-Étage, aus 7 Zimmern und Küche bestehend, zu vermiethen. 257

Geisbergweg No. 14 bei Georg Haack ist eine große Wohnung im 2. Stock auf 1. April und eine kleinere mit der Annehmlichkeit eines Gartens sogleich zu vermiethen. Letztere mit oder ohne Möbel. 9

Geisbergweg No. 22 ist ein möblirtes Zimmer an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Näheres im zweiten Stock daselbst. 13

Goldgasse No. 11 ist eine Wohnung mit Laden zu vermiethen. 528

Goldgasse No. 13 ist ein schönes vollständiges Logis zu vermiethen. 135

Goldgasse No. 16 ist auf 1. April ein Logis zu vermiethen. 136

Häfnergasse No. 11 im Hinterbau ist auf den 1. April ein Logis zu vermiethen. 529

Heidenberg No. 17 sind zwei kleine Logis zu vermiethen. 530

Heidenberg No. 56 ist ein Logis zu vermiethen und gleich zu beziehen. 398

Hochstätte No. 1 ist der obere Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Dachlammer und Keller, auf 1. April zu vermiethen. 307

Hochstätte No. 6 ist ein Logis gleicher Erde auf den 1. April zu vermiethen. 531

Kapellenstraße bei Coulin ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. 142

- Kirchgasse No. 20 bei Daniel Kimmel ist eine Wohnung, bestehend in 9 Zimmern, Küche, Speisefeller, Keller, Dachkammer, Speicher, Holzstall, Mitgebrauch der Waschküche, des Bleichplatzes und des Trockenspeichers, sowie einem Theil des Gartens, auf 1. April zu vermieten. 205
- Kl. Schwalbacherstraße 3 ist ein Logis für 38 fl. zu vermieten. 532
- Kleine Schwalbacherstraße No. 4 ist ein Logis zu vermieten. 255
- Langgasse No. 6 ist ein Laden nebst Logis im dritten Stock; ferner im mittleren Stock 2 Zimmer, 2 Cabinet, Küche, Holzplatz und Speicherkammer zu vermieten und kann am 1. April bezogen werden. 75
- Langgasse No. 15 ist im Hinterhause eine Wohnung mit oder ohne Werkstätte zu vermieten und gleich zu beziehen. 533
- Langgasse No. 31 vis-à-vis der Post ist auf 1. April 1 Zimmer mit Cabinet mit oder ohne Möbel zu vermieten. 256
- Langgasse No. 44 ist ein Laden nebst Comptoir auf den 1. April zu vermieten. 492
- Louisenstraße No. 25 ist eine Wohnung in der Bel-Etage, bestehend in 3 Zimmern, 1 Mansarde, Küche, Speicherkammer, Keller und Holzraum, auf den 1. Mai zu vermieten. 534
- Louisenstraße No. 26 ist im Hinterbau ein kleines Logis auf den 1. April zu vermieten. 535
- Marktstraße No. 5 ist die Bel-Etage auf 1. April zu vermieten. 206
- Mauergasse No. 12 ist im 2. Stock eine Wohnung zu vermieten. 309
- Marktstraße No. 28 ist ein Logis, bestehend aus 7 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten und gleich zu beziehen. 11
- Mehrgasse No. 32 sind im untern Stock 2 Wohnungen nebst Laden, im mittleren Stock 2 Wohnungen, im dritten Stock 2 Wohnungen und im Nebengebäude 2 kleine Wohnungen mit gutem Keller und Hofraum, zusammen oder einzeln, zu vermieten. 348
- Mühlgasse No. 7 ist ein geräumiges Dachlogis auf den 1. April zu vermieten. 536
- Nerostraße No. 10 bei Mezger Seilberger ist im zweiten Stock ein vollständiges Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zubehör, auf den 1. April zu vermieten. 258
- Nerostraße No. 32 bei Gottfried Ellmer ist im zweiten Stock ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zubehör, auf den 1. April zu vermieten. 36
- Nerostraße No. 38 sind Zimmer und Cabinet zu vermieten. 5183
- Nerostraße No. 47 ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten. 155
- Obere Friedrichstraße bei W. Blum ist im Hinterbau eine Wohnung auf den 12. Februar zu vermieten. 350
- Oberwebergasse No. 20 ist eine vollständige Wohnung auf 1. April und ein möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten. 446
- Oberwebergasse bei Mezger Seewald sind 2 Logis auf den 1. April zu vermieten. 207
- Römerberg No. 38 ist ein Dachlogis an eine stille Familie auf den 1. April zu vermieten. 493
- Saalgasse No. 4 ist im Hinterhaus ein Logis zu vermieten. 87
- Saalgasse No. 13 ist im Hinterhause ein Logis zu vermieten. 151
- Saalgasse No. 15 ist auf 1. April ein Dachlogis zu vermieten. 210
- Saalgasse No. 16 ist ein Zimmer zu vermieten. 448

Schachtstraße No. 23 ist ein Logis im Hinterhaus zu vermieten. 401
 Schachtstraße No. 25 ist eine geräumige Wohnung im zweiten Stock zu vermieten und kann anfangs April bezogen werden. Näheres im Hinterhaus daselbst. 449
 Spiegelgasse in der Birnselmühle ist ein Logis zu vermieten. 450
 Steingasse No. 32 bei Maurer Bird ist auf den 1. April eine Wohnung im zweiten Stock zu vermieten. 537
 Taunusstraße No. 16 ist eine Stube, Cabinet und Küche nebst allem Zubehör auf den 1. April zu vermieten. 538
 Untere Webergasse No. 40 ist ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet zu vermieten. 4975
 No. 58 am Heidenberg beim Brunn ist eine kleine Familien-Wohnung zu vermieten und den 1. April zu beziehen. 94
 In meinem Hause in der Langgasse ist der ganze mittlere Stock auf den 1. April zu vermieten. W. Hippacher. 539

Wiesbaden, 5. Februar. Bei der am 1. Februar in Karlsruhe stattgehabten 28. Serien-Verloosung der Groß. Pabischen 50 fl. Loose des Anlehens vom Jahre 1840 sind nachstehende 6 Serien gezogen worden, als: No. 94, 266, 407, 424, 427 und 544.

Den Gebrüdern Sandberger (zu Wiesbaden und Karlsruhe) ist der diesjährige Wollaston-Preis (Zinsen einer Stiftung) von der geologischen Gesellschaft zu London für ihre naturwissenschaftliche Forschungen zuerkannt worden.

Herzogliche Landesregierung hat der hiesigen Commission für die allgemeine Industrieausstellung zu Paris den Conrector Dr. Guido Sandberger als Mitglied beigegeben.

Wiesbadener Theater.

Heute Dienstag den 6. Februar: *Fidelio*. Große heroische Oper in 2 Akten von Freitsche. Musik von L. v. Beethoven.

Mainz, Freitag den 2. Februar.

An Früchten wurden auf dem heutigen Markte verkauft zu folgenden Durchschnittspreisen:

280	Säcke Weizen	per Sacl à 200 Pfund netto	16 fl. 54 fr.
94	" Korn	180	13 fl. — fr.
351	" Gerste	160	8 fl. 51 fr.
2676	" Hafer	120	6 fl. — fr.

Der heutige Durchschnittspreis hat gegen den in voriger Woche:

bei Weizen	9 fr. mehr.
bei Korn	3 fr. mehr.
bei Gerste	12 fr. mehr.
bei Hafer	7 fr. mehr.

1 Malter Weismehl	à 140 Pfund netto kostet	15 fl. — fr.
1 Malter Roggenmehl	" " " "	13 fl. 30 fr.
4 Pfund Roggenbrod	nach der Taxe	19 fr.
3 Pfund gemischtes Brod	nach eigener Erklärung der Verkäufer	20 fr.

Von einer Gesellschaft Ungenannter für die Brodkasse der Sparkasse der Spargesellschaft durch Herrn Stadtvorsteher Nathan 10 fl. erhalten zu haben, bescheinige dankend. Coulin.

Berichtigung. In der ersten Bekanntmachung des H. Bürgermeisters Fischer in No. 29 d. Bl. ist aus Versehen Montag den 5. Januar, statt 5. Februar angegeben.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.